

Finanzzwischenbericht zum Haushaltsverlauf 2023; Stand: 31.10.2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	21.11.2023	Kenntnisnahme	öffentlich

I. Sachverhalt

Wie bereits im Juli 2023 möchten wir mit diesem Bericht über den Haushaltsverlauf des Halbjahres bis zum Stichtag 31.10.2023 informieren.

Der vorliegende Finanzzwischenbericht informiert, wie der Haushaltsverlauf des aktuellen Jahres sich gegenüber der Planung uns dem Finanzzwischenbericht vom 30.6.2023 darstellt und wie sich die Zahlen bis zum Jahresende voraussichtlich entwickeln werden.

Insgesamt kann man weiterhin feststellen, dass die Entwicklungen im Vergleich zu den Planzahlen überwiegend im Soll liegen. Aktuell liegen keinerlei Informationen vor, dass sich die Ertragsseite bis zum Ende des Jahres unter die geplanten Ansätze entwickeln. Auch die Aufwendungen zeigen sich größtenteils innerhalb der Planansätze. Kleinere Verschiebungen gleichen sich gegenseitig aus.

Anhand der aktuellen Situation kann man davon ausgehen, dass der Haushalt sich bei gleich bleibenden Voraussetzungen bis zum Jahresende positiver als in der Planung angenommen entwickelt.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt den Finanzzwischenbericht zur Kenntnis.

III. Begründung

2. Erläuterung zum Haushaltsverlauf 2023 (siehe auch Anlage 1)

Ergebnishaushalt

Erträge

- Grundsteuer A und B

Die Grundsteuer A als auch die Grundsteuer B liegen im Rahmen des Planansatzes.

- Gewerbesteuer

Durch Nachzahlungen bei der Gewerbesteuer kann bis zum Jahresende mit einem deutlich über der Planung liegendem Ergebnis gerechnet werden. Dennoch ist festzustellen, dass einige Firmen für das Wirtschaftsjahr 2022 Rückzahlungen erhalten und dies auch die Vorauszahlungen für künftige Jahre entsprechend tangiert.

- Erträge aus dem Finanzausgleich

Die Erträge aus dem Einkommensteueranteil gehen entgegen den Schätzungen aus dem Haushalts-erlass vom Ende letzten Jahres immer noch deutlich zurück. Die Auswirkungen der Steuerrechtsänderungen haben den größten Anteil an diesem Rückgang.

Der Familienleistungsausgleich, die Schlüsselzuweisungen sowie der Umsatzsteueranteil entwickeln sich im Plan.

Alle den weiteren Positionen verhalten sich ebenfalls planmäßig.

Die ertragsseitigen Entwicklungen sind für den Rest des Jahres weiter zu beobachten, sollten in der Gesamtbetrachtung allerdings über den Erwartungen liegen.

Aufwendungen

- Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen werden nach derzeitigem Stand deutlich über den Planansätzen abgerechnet. Tarifliche Änderungen waren nicht in dem festgelegten Umfang und Höhe im Planansatz berücksichtigt.

Wie die Jahre zuvor wurden in den Bereichen der Kinderbetreuung (KiTa und Kernzeit) wieder mehr Betreuungskräfte benötigt, was ebenfalls anteilig zu diesen Planüberschreitungen führt. Wiederbesetzungen von freien Stellen und Aufstockungen tragen ebenfalls zu dieser Abweichung bei.

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen beim Verwaltungs- und Betriebsaufwand entwickeln sich nach aktuellen Prognosen planmäßig.

- Abschreibungen

Die Abschreibungen entwickeln sich im Rahmen der Planansätze. Die endgültigen Zahlen werden maschinell ermittelt und im Rahmen des Jahresabschlusses entsprechend eingearbeitet. Es gibt keine Anzeichen, dass hier mit nennenswerten Abweichungen zu rechnen ist.

- Gewerbesteuer-, Finanzausgleichs-, Kreis- und Regionalumlage

Nach aktuellem Stand sind sämtliche Aufwendungen für Umlagen innerhalb der Planansätze. Es ist nicht mit nennenswerten Abweichungen zu rechnen.

Die Gewerbesteuerumlage steigt zwangsläufig wegen der höheren Steuereinnahmen.

- sonstige Aufwandsarten

Die nicht explizit erläuterten Aufwandsbereiche bewegen sich zum aktuellen Stand alle innerhalb der Planansätze. Mehraufwendungen decken sich mit Einsparungen oder Mehrerträgen in anderen Bereichen, sodass es bislang zu keinen auffälligen Abweichungen kam.

Insgesamt weist der Ergebnishaushalt eine Verbesserung von 240.000 Euro gegenüber der Planung auf.

Somit kann davon ausgegangen werden, dass das Jahr 2023 mit einem besseren Ergebnis als in der Haushaltsplanung angenommen abschließen wird.

Finanzhaushalt

Das positivere Ergebnis des Ergebnishaushalts lässt im Finanzhaushalt die Eigenfinanzierungsmittel für Investitionen entsprechend steigen.

Bei den Einzahlungen kann die erhoffte Veräußerung des Gebäudes Weinstraße 3 nicht vollzogen werden. Dies verursacht eine Abweichung von rund 770.000 Euro gegenüber den Planansätzen.

Voraussichtlich muss die Kreditermächtigung des Finanzhaushaltes nicht voll, sondern nur mit rund 2,0 Mio. Euro in Anspruch genommen werden. Der Rest dieser Kreditermächtigung steht im Folgejahr weiter zur Verfügung.

Die Auszahlungen im Finanzhaushalt bewegen sich aktuell größtenteils innerhalb der Planansätze. Lediglich zwei Punkte und gleichzeitig auch die betragsmäßig höchsten Planansätze erfordern eine kurze Erläuterung

Im Jahr 2023 sind 3,3 Millionen Euro für den Erwerb von Grundstücken eingestellt. Weiterhin deuten sich keine weiteren Ankäufe von Grundstücken ab, weshalb dieser Ansatz um ca. 1,5 Millionen Euro unterschritten wird.

Die Friedrich-Schelling-Schule stellt mit ihrem Neubau in diesem Jahr das größte Projekt im Finanzhaushalt. Die aus dem letzten Jahr übernommenen Ermächtigungsreste für diese Investitionsmaßnahme in Höhe von 2 Millionen Euro decken einen Großteil der dieses Jahr notwendigen Mittel. Nach heutigem Stand werden die bereitgestellten Mittel wie erwartet nicht vollständig benötigt. Rund 1,0 Million Euro wird sich voraussichtlich in Folgejahre verschieben.

Die Liquidität zum Jahresende sollte demnach entsprechend der Planung deutlich über der notwendigen Mindestliquidität liegen.

3. Fazit und Ausblick

Das Fazit des Finanzzwischenberichts vom 30.6.23 hat weiter Gültigkeit.

Die Ereignisse der letzten Jahre haben die Finanzierung unserer großen Projekte nicht erleichtert - im Gegenteil. Steigende Preise, Inflation, lange Lieferzeiten und die deutlich gestiegenen Zinsen tragen ihren entsprechenden Teil dazu bei.

Die Finanzausweisungen gingen 2023 vereinzelt entgegen der Steuerschätzungen Ende letzten Jahres zurück. Die Entwicklung, mit der Hoffnung auf deutlich positivere Entwicklungen, wird in den kommenden Jahren sehr starken Einfluss auf die Leistungsfähigkeit der Stadt haben.

Aufgrund der weiterhin hohen Dichte an großen Investitionen, werden die kommenden Jahre erwartungsgemäß mit regelmäßigen und hohen Kreditaufnahmen einhergehen, um die Finanzierungen sicherstellen zu können. Die daraus entstehenden Verpflichtungen für Zins und Tilgung werden die nachfolgenden Haushalte entsprechend langfristig belasten.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

-keine-

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Im Bericht wird auf die finanziellen Auswirkungen im Einzelnen eingegangen.